

NUTZUNGSBEDINGUNGEN für KentixONE-GO und KentixONE-GO-SIM

1. Geltungsbereich

1.1 Die KENTIX GmbH („KENTIX“) erbringt ihre Leistungen zur Nutzung von „Software und IT-Diensten“ für den Endkunden („Kunde“) über den Internetdienst KentixONE-GO auf der Grundlage:

- der jeweils maßgeblichen Leistungs- und Produktbeschreibung, welche über die Internetseite „www.kentix.com“ oder "www.shop.kentix.com" heruntergeladen werden kann und
- der folgenden Nutzungsbedingungen.

1.2 Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Sprachversion und anderen Versionen dieser Bedingungen ist ausschließlich die deutsche Version maßgebend.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn KENTIX ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4 DER DIENST KentixONE-GO RICHTET SICH AN UNTERNEHMEN bzw. GEWERBLICHE NUTZER. DIESER IST NICHT FÜR DIE NUTZUNG DURCH PRIVATE ENDVERBRAUCHER BESTIMMT.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Kunde registriert sich mit seinen Daten in der KENTIX Software „ControlCenter“ und gibt durch Absenden dieser Daten an KENTIX ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. KENTIX bestätigt den Zugang des Angebots unverzüglich per E-Mail.

2.2 Der Kunde erhält mit der Zugangsbestätigung des Angebots direkten Zugang. Durch Akzeptieren der Nutzungsbedingungen erteilt der Kunde den Auftrag zur Freischaltung seines Kundenkontos. KENTIX nimmt das Angebot des Kunden durch Freischaltung des Kundenkontos an. Mit dieser Annahmeerklärung kommt der Vertrag zwischen KENTIX und dem Kunden zustande.

3. Vertragsgegenstand

3.1 KENTIX bietet die Nutzung von Software und IT-Diensten für die Dauer des Vertrages an. Der Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der jeweils geltenden Produktbeschreibung.

3.2 Die Benutzerdokumentation wird in deutscher und/oder englischer Sprache bereitgestellt. KENTIX ist berechtigt, dem Kunden die Benutzerdokumentation in elektronischer Form bereit zu stellen. Erfolgt dies, dann wird die Bereitstellung einer Benutzerdokumentation in Papierform nicht geschuldet.

3.3 Die individuelle Anpassung der Software und Beratungsleistungen werden von KENTIX nicht geschuldet. Die Leistungen der KENTIX umfassen insbesondere auch nicht die Bereitstellung und Unterhaltung der Netzverbindung, sowie die auf Seiten des Kunden erforderliche Hardware und Software. Diese Voraussetzungen sind von dem Kunden auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beschaffen.

3.4 Die Nutzung der Software bzw. enthaltenen Diensten ist nur in Verbindung mit KENTIX Produkten möglich und gestattet.

4. Nutzungsrechte

4.1 Das Urheberrecht und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software stehen ausschließlich der KENTIX oder dem jeweiligen Urheber zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat KENTIX entsprechende Verwertungsrechte.

4.2 KENTIX räumt dem Kunden, sowie den von diesem angelegten Nutzern, während der Laufzeit des Vertrages ein nicht ausschließliches Recht ein, mittels des Internets auf die Software zuzugreifen und sie auf diese Weise zu nutzen. Das vorgenannte Nutzungsrecht gilt auch für sämtliche Upgrades und Updates.

4.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, das eingeräumte Recht an Dritte zu übertragen oder Dritten den Gebrauch der Software in sonstiger Weise zu ermöglichen.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und keinen anderen als den angelegten Nutzern zugänglich zu machen. Die Verwendung für Zwecke von verbundenen Unternehmen im Sinne der § 15 ff. AktG (Deutsches Aktiengesetz) bedarf der vorherigen Zustimmung von KENTIX.

4.5 Die Nutzung der KentixONE-GO-SIM (SIM-Karte) ist an den damit aktivierten AlarmManager gebunden und dessen IMEI (International Mobile Station Equipment Identity) Nummer. Eine Nutzung in Endgeräten von anderen Anbietern ist nicht gestattet. Die Nutzung der KentixONE-GO-SIM Karte ist ausschliesslich auf den redundanten SMS Versand von Alarmmeldungen aus KENTIX Meldegeräten beschränkt. Eine andere Nutzung ist nicht gestattet.

5. Leistungserbringung

5.1 Die technische Umsetzung der Leistung ist KENTIX freigestellt, sofern die Umsetzung im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen erfolgt.

5.2 KENTIX ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, falls dies durch gesetzliche und/oder regulatorische Rahmenbedingungen zwingend erforderlich wird. KENTIX wird den Kunden binnen angemessener Frist über die Änderungen informieren.

5.3 Im Übrigen darf KENTIX Änderungen an den vereinbarten Leistungen nur vornehmen, soweit dadurch der Wert der Leistungen für den Kunden nicht eingeschränkt wird und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

5.4 KENTIX ist berechtigt, die Software zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ein Anspruch des Kunden darauf besteht jedoch nicht.

5.5 KENTIX kann mit der Erfüllung der Leistungen Erfüllungsgehilfen beauftragen.

6. Verfügbarkeit, Dienst einschränkungen, Sicherheit, höhere Gewalt

6.1 KENTIX ermöglicht, die Software an 24 Stunden, 7 Tagen in der Woche zu nutzen. Dabei gewährt KENTIX eine Mindestverfügbarkeit von 99 % im Jahresdurchschnitt.

6.2 Die Verfügbarkeit wird bis zum Übergabepunkt geschuldet. Übergabepunkt ist der Routers Ausgang des Rechenzentrums von KENTIX.

6.3 Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner der KENTIX, sonstigen von KENTIX nicht zu vertretenden Umständen kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf die Software kommen.

6.4 Auch wegen technischer Änderungen der Anlagen der KENTIX, Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, kann es zu Störungen kommen.

6.5 Ausfallzeiten, die auf die vorgenannten Fälle in Ziffer 6.3 und 6.4 zurückzuführen sind, sind von der gewährten Mindestverfügbarkeit ausgenommen.

6.6 Gleiches gilt für Ausfallzeiten, die zurückzuführen sind auf

- höhere Gewalt,
- Verschulden des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen,
- unvermeidbare Dienstbeeinträchtigungen aufgrund von Änderungen des Dienstes, die vom Kunden beauftragt wurden oder die durch rechtliche oder regulatorische Vorgaben zwingend erforderlich wurden.

6.7 KENTIX ist berechtigt, regelmäßige Wartungsarbeiten zwischen 8 Uhr und 12 Uhr (Mittleuropäische Zeit) durchzuführen. Diese Arbeiten werden dem Kunden nicht angekündigt. Sonstige Wartungsarbeiten kündigt KENTIX dem Kunden mit angemessener Frist an. Während der Wartungsarbeiten steht die Software nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

6.8 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass KENTIX keinerlei Einfluss darauf hat,

- dass über das Internet oder Mobilfunknetze übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,
- welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet oder Mobilfunknetz möglich sind,
- welche konkreten Leitungswege Daten vom KentixONE-GO Server aus nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server und Router jederzeit betriebsbereit sind.
- Wie schnell SMS Alarmmeldungen auf ein Empfangsgerät zugestellt werden und die Zustellung zum Endgerät sichergestellt ist.

6.9 KENTIX nutzt die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, um die Software so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor dem Zugriff Dritter durch verschlüsselte Übertragung der eingegebenen Daten sowie die Unterhaltung von anerkannten Sicherheitsstandards. Der Kunde erkennt dennoch an, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist.

6.10 KENTIX ist berechtigt, Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden, jederzeit zu ändern, insbesondere einzustellen. Dem Kunden stehen deswegen keine Ansprüche zu.

6.11 In Fällen höherer Gewalt ist KENTIX für die Dauer der Auswirkung von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegendes Ereignis sowie jedes unvorhersehbares Ereignis, durch das der jeweilige Vertragspartner ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird.

6.12 Fälle höherer Gewalt sind insbesondere behördliche Maßnahmen und nicht von KENTIX verschuldete Betriebsstörungen.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde stellt KENTIX alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung.

7.2 Er verpflichtet sich, seine Daten bei der Registrierung sowie die der Nutzer vollständig und ordnungsgemäß einzugeben. Bei Veränderung sind die Daten unverzüglich zu aktualisieren.

7.3 Der Kunde hat zudem die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit KENTIX ihre Leistungen wie beauftragt erbringen kann.

7.4 Der Kunde verpflichtet sich,

a.) entsprechende Hinweise zu befolgen, insbesondere Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen,

b.) regelmäßig aktualisierte Anti-Viren-Programme einzusetzen und seine Daten vor Übermittlung, mittels Stand der Technik entsprechende Anti-Viren Software, zu überprüfen,

c.) der KENTIX unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen und KENTIX bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, KENTIX umfassend informiert, notwendige Daten zur Verfügung stellt und ihr die für die Mängelbeseitigung angemessene Zeit gewährt,

d.) die Software zweckentsprechend zu nutzen.

7.5 Der Kunde verpflichtet sich weiter, es zu unterlassen,

a.) Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der KENTIX die Nutzung des Zugangs zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden, soweit die Nutzung für Zwecke des Kunden erforderlich ist,

b.) mittels des Zugangs die Funktion und/oder Integrität der Software, von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder der KENTIX gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben bzw. die Sicherheit zu beeinträchtigen.

7.6 Ist der Kunde ein Berufsgeheimnisträger, verpflichtet er sich, Einwilligungen betroffener Personen einzuholen, soweit er dazu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

7.7 Kommt der Kunde den vorstehenden Pflichten nicht nach, können die dadurch entstandenen Kosten und/oder Aufwendungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn ihn ein Verschulden trifft.

8 Vertragsdauer

8.1 Vertragsdauer KentixONE-GO

8.1.1 Der Kunde hat nach Anmeldung und Freischaltung die Möglichkeit, die Software bzw. den Dienst 30 Tage kostenlos zu testen. Wünscht der Kunde keine Weiternutzung nach Ablauf der 30 Tage, so endet der Vertrag automatisch durch löschen des/der angemeldeten Geräte wie z.B. AlarmManager im 30 Tage Testzeitraum. Nach Ablauf des Testzeitraumes erhält der Kunde automatisch die Rechnung für die Mindestvertragslaufzeit.

8.1.2 Der Kunde kann den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

8.1.3 KENTIX ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

8.1.4 Hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und wird er nicht entsprechend der vorgenannten Bestimmungen gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere 12 Monate.

8.1.5 Der Kunde kann jederzeit die einem KentixONE-GO Konto zugeordnete Anzahl der Lizenzen (AlarmManager) erhöhen oder verringern. Eine Erhöhung der Lizenzen (AlarmManager) wird sofort wirksam, wobei für die neuen Lizenzen (AlarmManager) eine neue Laufzeit beginnt. Eine Verringerung hingegen wird zum Ablauf der Mindestlaufzeit wirksam, so dass der Kunde daher die Softwareanwendung in der bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit bestehenden Anzahl nutzen kann.

8.1.6 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner seine Vertragspflichten grob vertragswidrig und trotz schriftlicher Abmahnung und/oder Fristsetzung verletzt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung von Entgelten oder wesentlichen Teilen hiervon in Verzug gerät und das Entgelt auch nach Mahnung nicht innerhalb angemessener Frist zahlt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt und/oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

8.1.7 Wird das Vertragsverhältnis wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden durch KENTIX außerordentlich gekündigt, so verpflichtet sich der Kunde, KENTIX den aus der außerordentlichen Kündigung resultierenden Schaden zu ersetzen.

8.1.8 Kündigungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag kann auch – ohne Einhaltung der Schriftform – über das Kundenkonto gekündigt werden, soweit diese Möglichkeit besteht.

8.1.9 KENTIX wird 30 Tage nach Beendigung des Vertrages sämtliche Daten des Kunden löschen, insbesondere auch die der Nutzer sowie die von diesen eingegebenen Daten. Davon unberührt bleiben gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

8.2 Vertragsdauer KentixONE-GO-SIM (OPTIONAL)

8.2.1 Zu dem Dienst KentixONE-GO kann eine optionale erhältliche SIM-Karte (KentixONE-GO-SIM) mit einem Startguthaben von bereits 600 ALARM-SMS genutzt werden. Nach Verbrauch des Startguthabens bzw. von 600 Alarm-SMS erfolgt eine automatische Aufladung um 600 weitere Alarm-SMS. Die Kosten für weitere 600 ALARM-SMS betragen 96,00EURO zzgl. MwSt..

8.2.2 KentixONE-GO-SIM hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

8.2.3 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit bzw- Vertragslaufzeit schriftlich kündbar. Ein Anspruch auf Auszahlung eines nichtgenutzten Guthabens oder Alarm-SMS besteht nicht.

8.2.4 Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate.

8.2.5 Bei der Verlängerung der Vertragslaufzeit erfolgt eine automatische Aufladung auf 600 Alarm-SMS. Ein etwa bestehendes Restguthaben an Alarm-SMS verfällt. Es werden keine Alarm-SMS in Form eines Guthabens angesammelt, die maximale Anzahl an Alarm-SMS beträgt 600 Stück Alarm-SMS.

8.2.6 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Aktivierung der SIM-Karte über die Kentix Software.

9. Entgelt

9.1 Für die Leistungen der KENTIX zahlt der Kunde das vereinbarte Entgelt in Euro. Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

9.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

9.3 Die Rechnungen werden dem Kunden elektronisch an die angegebene E-Mail Adresse zugestellt. Verlangt der Kunde die Zusendung der Rechnungen per Post, kann KENTIX hierfür ein Entgelt verlangen.

9.4 Entgeltabrechnungen von KENTIX gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Gründe widersprochen wird. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. KENTIX wird den Kunden mit der Rechnung auf diese Folgen hinweisen.

9.5 Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts anfallen, sind vom Kunden zu tragen.

10. Gewährleistung

10.1 KENTIX gewährleistet, dass die Software den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung der Nutzungsmöglichkeit bleibt außer Betracht.

10.2 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die auf eine Fehlbedienung durch den Kunden oder nicht ordnungsgemäße Umgebungsbedingungen auf Seiten des Kunden zurückzuführen ist.

10.3 Im Falle von Rechtsmängeln informiert der Kunde KENTIX unverzüglich schriftlich über Forderungen Dritter und überlässt KENTIX die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und damit verbundene Handlungen, soweit für den Kunden zumutbar. Der Kunde gewährt KENTIX die erforderliche Unterstützung, Informationen und Vollmacht zur Durchführung der genannten Handlungen.

10.4 Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KENTIX keine Ansprüche im Hinblick auf Rechtsmängel anzuerkennen.

10.5 Die Rechte nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11. Haftung

Für Mängel der von KENTIX nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen, die nach betriebsfähiger Bereitstellung des Online-Dienstes einschließlich der Software auftreten, haftet KENTIX wie folgt:

11.1 KENTIX haftet dafür, dass der Online-Dienst und die Software nicht mit Mängeln behaftet sind, die ihre Gebrauchstauglichkeit gemäß dem in diesem Vertrag beschriebenen Leistungsumfang erheblich beeinträchtigen. Mängel der Leistungen von KENTIX hat der Kunde unverzüglich unter ausführlicher Beschreibung der aufgetretenen Symptome zu melden. Die Mängelanzeige soll schriftlich erfolgen.

11.2 KENTIX wird Mängel binnen angemessener Frist beseitigen. KENTIX kann Mängel auch durch Änderung der Leistung beseitigen, sofern sich hierdurch der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang nicht in für den Kunden erheblichen Aspekten ändert. Der Kunde wird KENTIX bei der Beseitigung der Mängel im erforderlichen Umfang kostenfrei unterstützen, z.B. durch Überlassung weiterer Informationen, Teilnahme an Tests usw.

11.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel der Software selbst zu beseitigen.

11.5 Die Datensicherung ist nicht im vertraglichen Leistungskatalog der KENTIX enthalten, der Kunde für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Eine Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.

11.6 Die verschuldensunabhängige Haftung von KENTIX auf Schadensersatz nach § 536 a BGB (Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Ziffern 11.1 bis 11.5 bleiben unberührt.

11.7 Im Übrigen ist die Haftung von KENTIX – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

11.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11.9 Kentix haftet nicht für entstandene Kommunikationskosten wie z.B. erhöhter SMS Versand oder hohe Übertragungskosten welche durch fehlerhafte Alarmmeldungen oder durch Gerätefehler, Fehlkonfiguration, alternierende Alarmmeldungen o.ä. verursacht wurden.

12. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre

12.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen, gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheberrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.

12.2 KENTIX wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen oder Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass ein dem Kunden zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.

12.3 Der Kunde wird KENTIX von jeglicher Haftung, die auf einer von ihm begangenen Pflichtverletzung beruht, freistellen und die KENTIX nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.

12.4 Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch einen in der Verantwortung des Kunden stehenden Nutzer begangen wird.

12.5 Beruht die der KENTIX zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von der KENTIX online zugänglich gemachte Daten und oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann die KENTIX vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit der KENTIX kein Mitverschulden zur Last fällt.

12.6 Die vorstehenden Pflichten bestehen dann nicht, wenn der Kunde die entsprechende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

12.7 Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht vorliegt (z.B. ein Verstoß gegen Ziffer 7.4, 7.5, 8.8 und/oder Ziffer 12.1) oder liegt ein solcher Verstoß bereits vor, ist KENTIX berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit der Software teilweise oder vollständig ohne Ankündigung bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der Nutzung durch den Kunden zu sperren.

12.8 Die Berechtigung zur Sperre besteht auch dann, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

12.9 Zudem ist KENTIX zur Sperre berechtigt, wenn der Kunde mit einem nicht unwesentlichen Betrag in Zahlungsverzug ist, wobei ein Zahlungsverzug in Höhe eines Nettobetrags von mindestens 125 Euro als wesentlich angesehen wird. Die Sperre erfolgt 24 Stunden nachdem der Kunde über die Sperre informiert worden ist. Nach Zahlung wird die Sperre aufgehoben.

12.10 KENTIX ist berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Kundenkontos zu sperren. Der Kunde wird hierüber nach Möglichkeit im Voraus informiert.

12.11 Im Falle einer Sperre bleibt der Kunde zur Fortzahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die Sperre auf ein Verschulden der KENTIX zurückzuführen ist.

13. Datensicherung

13.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten vor Eingabe in die Software zu sichern und die ordnungsgemäße Sicherung der Dateien zu überprüfen.

13.2 KENTIX führt in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Woche, eine Absicherung der eingegebenen Kundendaten durch. Die Absicherung speichert den jeweiligen Stand der Daten ab, so dass im Falle eines Datenverlustes eine Wiederherstellung entsprechend des gespeicherten Stands durchgeführt werden kann.

14. Vertraulichkeit

14.1 KENTIX und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung besteht, ist keine vertrauliche Information.

14.2 Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.

14.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die

- dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren;
- dem Informationsempfänger nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen;
- infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.

14.4 Unbeschadet vorgenannter Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen.

15. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

15.1 KENTIX und der Kunde verpflichten sich, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

15.2 Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner selbst verantwortlich. Soweit der Kunde selbst oder mit Hilfe von KENTIX

personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt, verpflichtet er sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und stellt im Falle eines Verstoßes die KENTIX von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

15.3 Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet KENTIX Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten fließen.

15.4 Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich allein verantwortlich für die eingegebenen Daten. KENTIX kontrolliert die eingegebenen Daten nicht auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Eine solche Kontrolle obliegt allein dem Kunden.

15.5 Der Kunde kann während der Dauer des Vertrages die Löschung, Sperrung, Berichtigung und Herausgabe von Daten verlangen.

15.6 Der Kunde ist als verantwortliche Stelle für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Betroffenenrechte sind daher gegenüber dem Kunden wahrzunehmen. KENTIX wird den Kunden bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen, sofern der Kunde KENTIX hierzu schriftlich auffordert und der Kunde KENTIX die durch die Unterstützung entstandenen Kosten erstattet.

15.7 Der Kunde ist berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten der KENTIX zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, die eigenen Kosten sowie die Kosten der KENTIX, die im Zuge der Durchführung der Kontrolle entstehen, zu tragen.

16. Support

16.1 KENTIX erbringt für den Kunden während ihrer Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per E-Mail. Anfragen werden innerhalb von zwei Werktagen beantwortet.

16.2 Der Kunde kann weitere Supportleistungen buchen.

17. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprachen

17.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.2 Erfüllungsort ist der Sitz von KENTIX.

17.3 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist Bad-Kreuznach (Deutschland), auch dann, wenn der Kunde keinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

17.4 Vertragssprachen sind Deutsch und Englisch.

18. Referenzkunde

KENTIX kann den Kunden gegenüber Dritten als „Referenzkunden“ benennen. KENTIX ist berechtigt, Namen und Logo des Kunden auf die eigenen Internetseiten zum Zwecke der Referenzangabe aufzunehmen. Der Kunde ist berechtigt, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

19.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.

19.3 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformbedürfnisses.

19.4 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5.5 können die Vertragspartner Rechte und Pflichten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

19.5 Als Werktage gelten alle Tage von Montag bis Freitag.

19.6 Geschäftszeiten sind Montag-Freitag, 9:00 bis 16:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (MEZ).

Ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.